



Arbeitnehmer _____
Adresse _____
PLZ, Ort _____
AHV-Nr. _____

AHV-Abrechnung für geringfügiges Entgelt

Gemäss AHVV **Art. 34d** Abs. 1 und Abs. 3 werden AHV-Beiträge nur auf Verlangen des Versicherten erhoben, wenn der massgebende Lohn je Arbeitgeber und Jahr Fr. 2'300.-- (Stand 2014) nicht übersteigt. Akzeptiert der Arbeitnehmer die ungekürzte Lohnzahlung, so kann er nachträglich nicht mehr verlangen, dass die Beiträge erhoben werden.

Ausgenommen sind nach **Art. 34d** Abs 2 die Löhne der in Privathaushalten der Arbeitgeber beschäftigten Personen.

Ja, ich verzichte auf die AHV-Abrechnung für geringfügiges Entgelt.

⇒ Original-Dokument z. H. Akten Arbeitgeber

Nein, ich verlange vom Arbeitgeber:

Firma _____
Adresse _____
PLZ, Ort _____
Abr-Nr. _____

künftig über das geringfügige Entgelt AHV-Beiträge abzurechnen.

⇒ Original-Dokument z. H. AHV-Zweigstelle _____ einreichen.
⇒ je Kopie z. H. Akten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift Arbeitgeber
